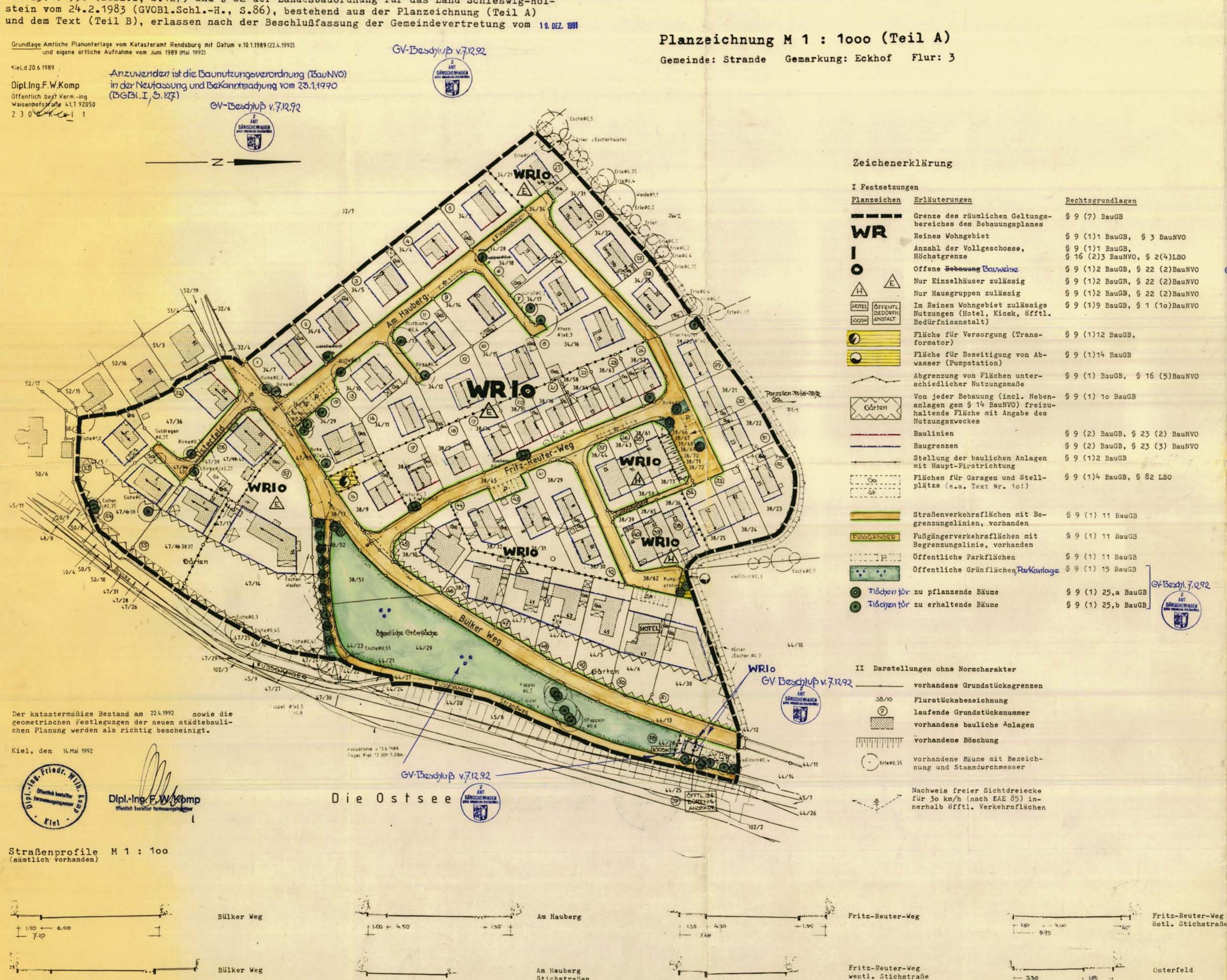
## SATZUNG DER GEMEINDE STRANDE ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 3

für das Gebiet Fritz-Reuter-Weg, Am Hauberg, Osterfeld und Bülker Weg zwischen Osterfeld und Auslauf Freidorfer Au und Ostsee

gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung und Bekanntmachung vom 8.12.1986 (BGB1.I, S. 2253), der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung und Bekanntmachung vom 23.1.1990 (BGB1.I, S.127) und § 82 der Landesbauordnung für das Land Schleswig-Hol-

9.10



Stichstraßen

- 554

## SATZUNG DER GEMEINDE STRANDE UBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 3

Verfahren

Aufstellungsbeschluß der Gemeindevertretung am 21 81 88

Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses am -5, 04, 88

Frühzeitige Bürgerbeteiligung am 16. FEB. 1990

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß Anschreiben vom 21 MRZ. 1991

Entscheidung über die vorgebrachten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange durch die Gemeindevertretung am 19 DEZ. 1991 Mitteilung des Ergebnisses am -5. FEB. 1992

Beschluß der Gemeindevertretung über den Entwurf des Bebauungsplanes sowie Billigung der Begründung am 11 MRZ 1991

Beschluß der Gemeindevertretung über die Durchführung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Be-Bauungsplanes sowie der Begründung am 11 MRZ 1991

Ortsübliche Bekanntmachung des Ortes und der Dauer der öffentlichen Auslegung am -4, APR. 1991

Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes sowie der Begründung am 21 MRZ 1991

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes sowie der Begründung vom 5 APR. 1991 bis 14 MAI 1991

Entscheidung der Gemeindevertretung über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der öffentlichen Aus-

GV.Besch1.7.1292

legung am 19. DEZ. 1991 Mitterlang, des Ergebnisses am -5. FEB. 1992 Strande, den 18. MAI 1992 1 em

Der Bebauungsplan, bestehend and der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 19 DEZ. 1991 von

der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom

Strande, den 18 MAI 1992

Diese Satzung über den Bebaupagerlan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) dhd dem fext (Fil B), ist nach § 11 Abs. 1 Halbsatz 2 BauGB am 22 MAI 199glem Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförde angezeigt worden. Dieser hat mit Verfügung vom 25. MRZ 1993 unter Az.: B3 Sf/ende erklärt, daß er keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht/ die geltend gemachten Rechtsverstöße behoben gerden sind. Gleichzei-

tig sind die örtlichen Erworsen in genehmigt worden.

Strande, den E1. JUNI 199

Diese Satzung über den Bet der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Strande, den = 1 JUNI

Die Durchführung des Anzeigerhahrens für diese Satzung über den Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der die Satzung sowie die Begründung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden können und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 17. JUNI 1993 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Hängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215, Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Diese Satzung ist mithim am 18 JUNI 1993 in Kraft getreten.

Strande, den 18. JUNI 1993



Bürgermeister

Planverfasser: Dipl.-Ing. Barbara und Wolfgang Vogt, Freischaffende Architecten ECA